



Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen:

ERFOLG DURCH PARTIZIPATION

AGENDA

1. Gesetzlicher Auftrag
2. Psychische Belastungen
3. Partizipation
4. Partizipative Ansätze
5. Dialogrunde

Erfolg durch Partizipation:



GESETZLICHER AUFTRAG: GB PSYCH

Grundlagen im Arbeitsschutz

1. §4 Nr. 1 ArbSchG: Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die **psychische Gesundheit** möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.
2. §5 Abs. 1 ArbSchG: Der Arbeitgeber hat durch eine **Beurteilung** der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdung** zu ermitteln, **welche Maßnahmen** des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
3. Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz: Das Instrument/Verfahren sieht die **Einbeziehung der Beschäftigten** in den Prozess der Gefährdungsbeurteilung vor.

PSYCHISCHE BELASTUNGEN



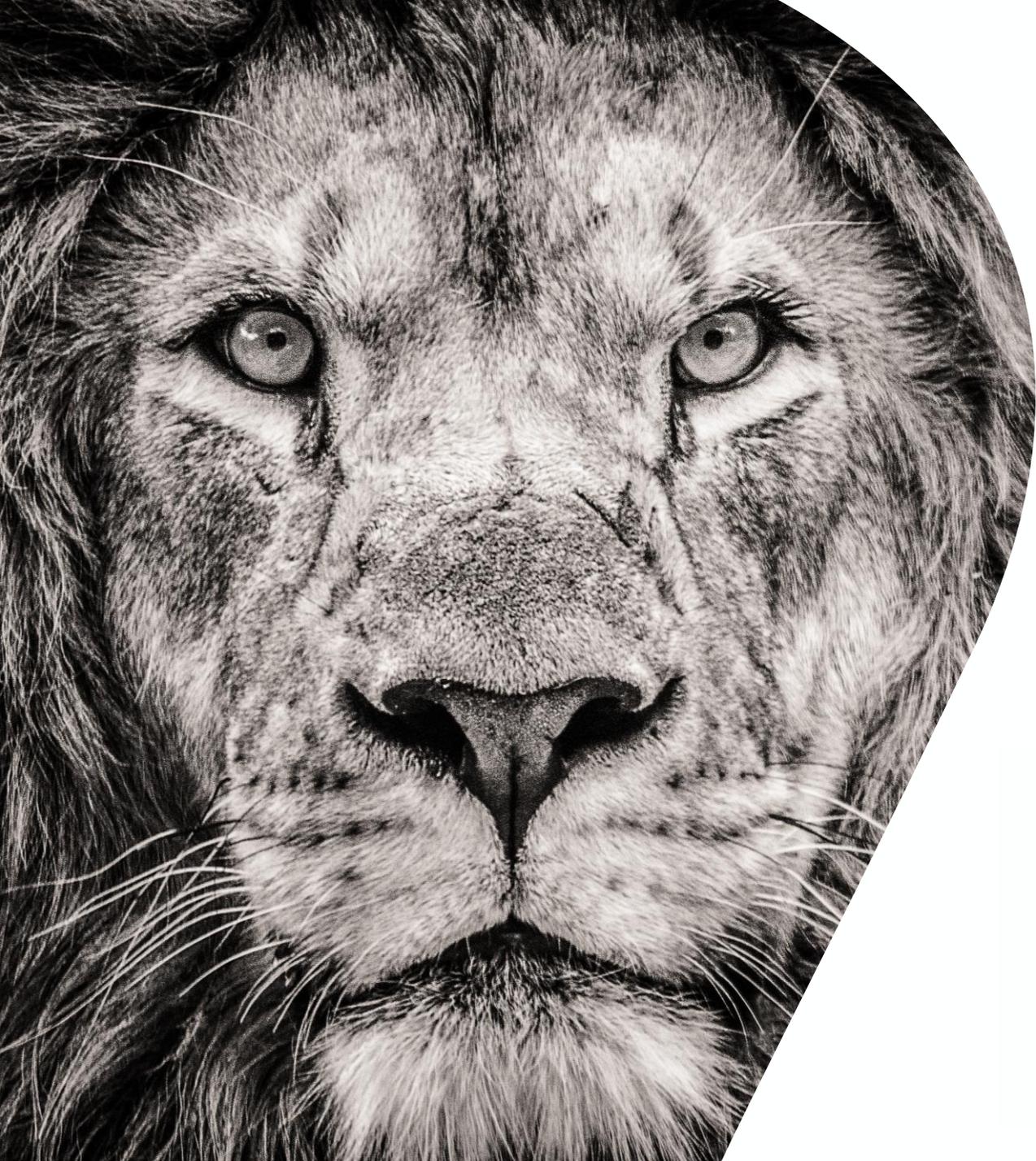


(PSYCHISCHE) BELASTUNGEN =
NEUTRALE REIZE?

Wie schätzen Sie diese Belastung ein?

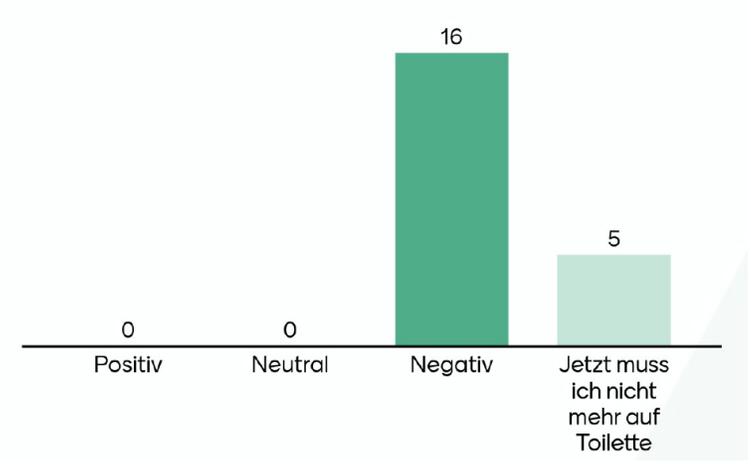
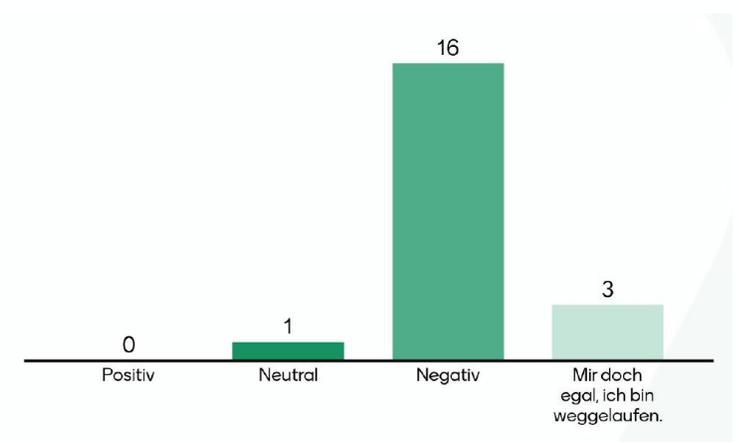
 **Mentimeter**

Gehen Sie bitte auf www.menti.com und nutzen
den folgenden Code: **9956 5554**

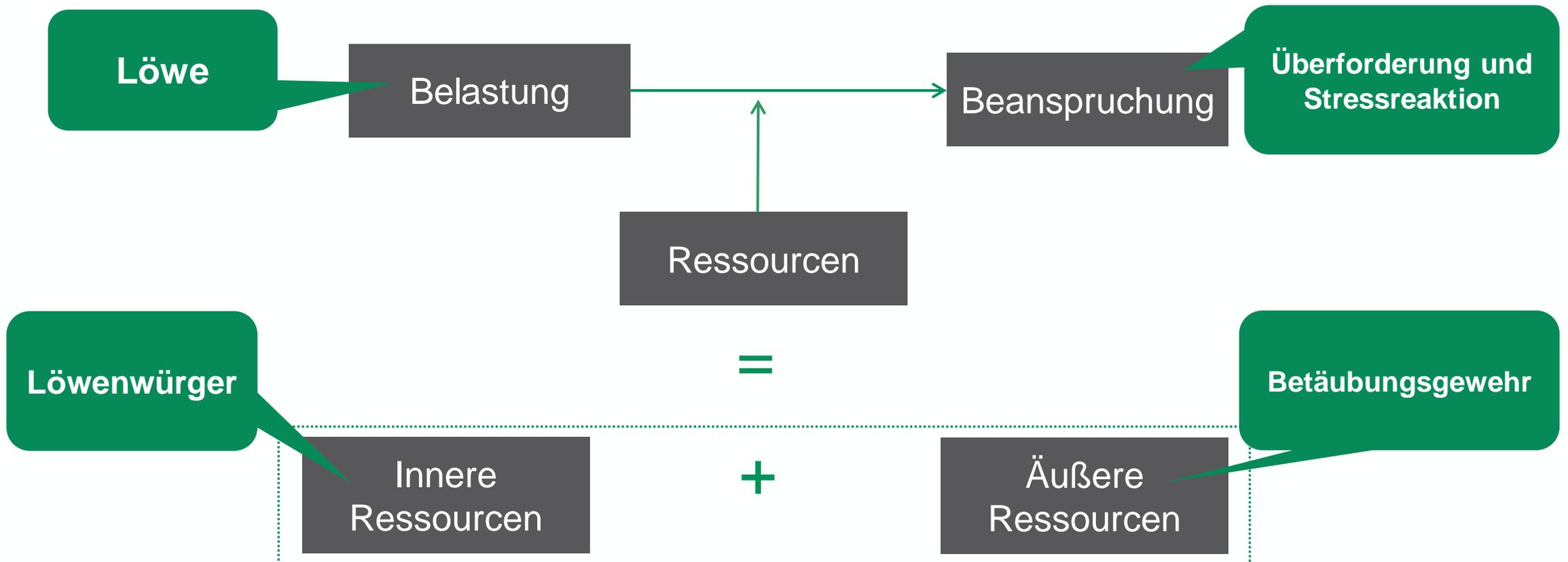


(PSYCHISCHE) BELASTUNGEN = NEUTRALE REIZE?

Wie schätzen Sie diese Belastung ein?



MESSUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN





ALLTÄGLICHE BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ

**Welche alltäglichen Belastungen am
Arbeitsplatz kennen Sie?**

 **Mentimeter**

Gehen Sie bitte auf www.menti.com und nutzen
den folgenden Code: **9956 5554**



ALLTÄGLICHE BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Welche alltäglichen Belastungen am Arbeitsplatz kennen Sie?



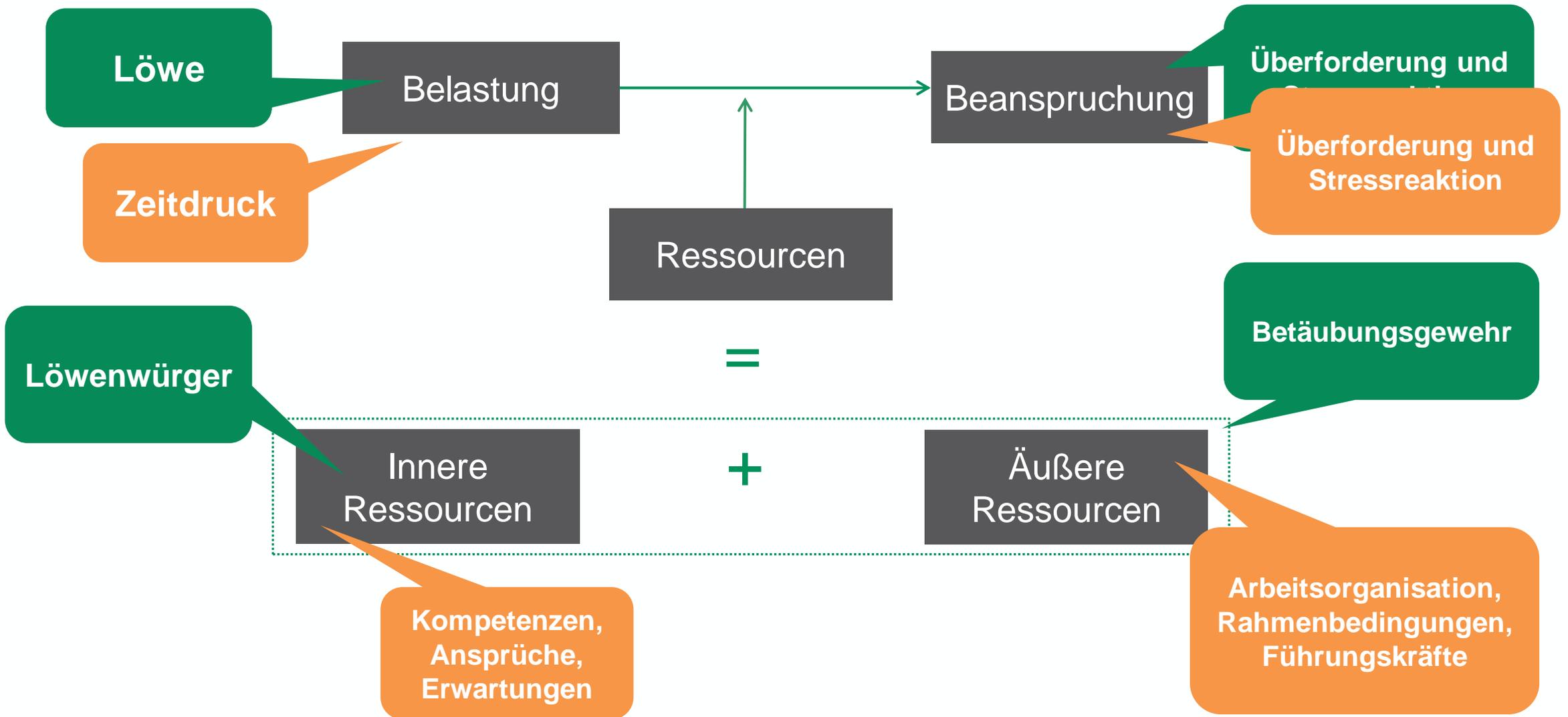
viel stehen

schlechtes klima
hohe temperatur schlechte führung lärm
terminierte to dos
viele dinge gleichzeitig

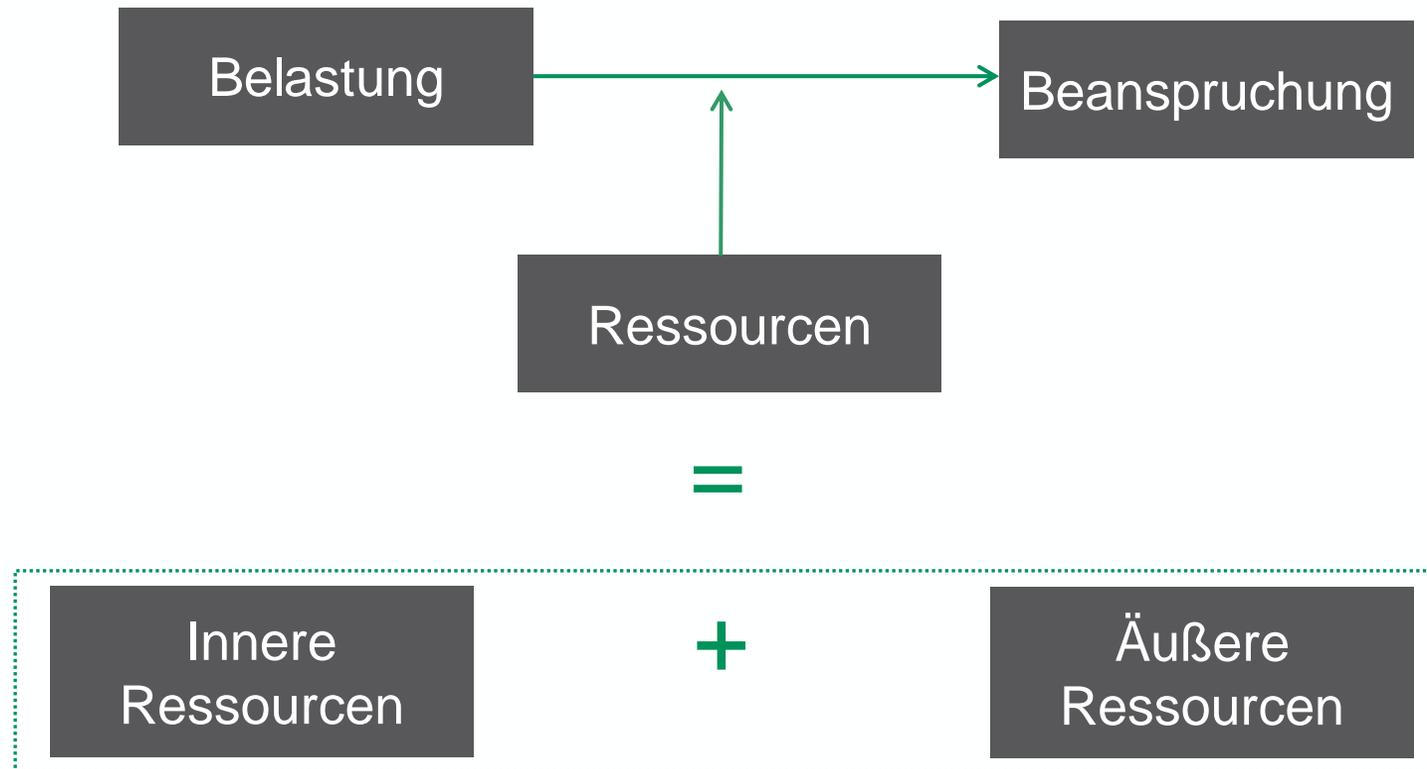
zeitdruck interessenskonflikte
kleine kosten regeln
fehlende kommunikation
schlechte orga

wärme

MESSUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN



MESSUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN



PARTIZIPATION





PATIZIPATION

Wofür braucht es Partizipation?

Beteiligung von Mitarbeitenden im GB PSYCH Prozess

 **Mentimeter**

Gehen Sie bitte auf www.menti.com und nutzen den folgenden Code: **9956 5554**

PATIZIPATION

Wofür braucht es Partizipation?



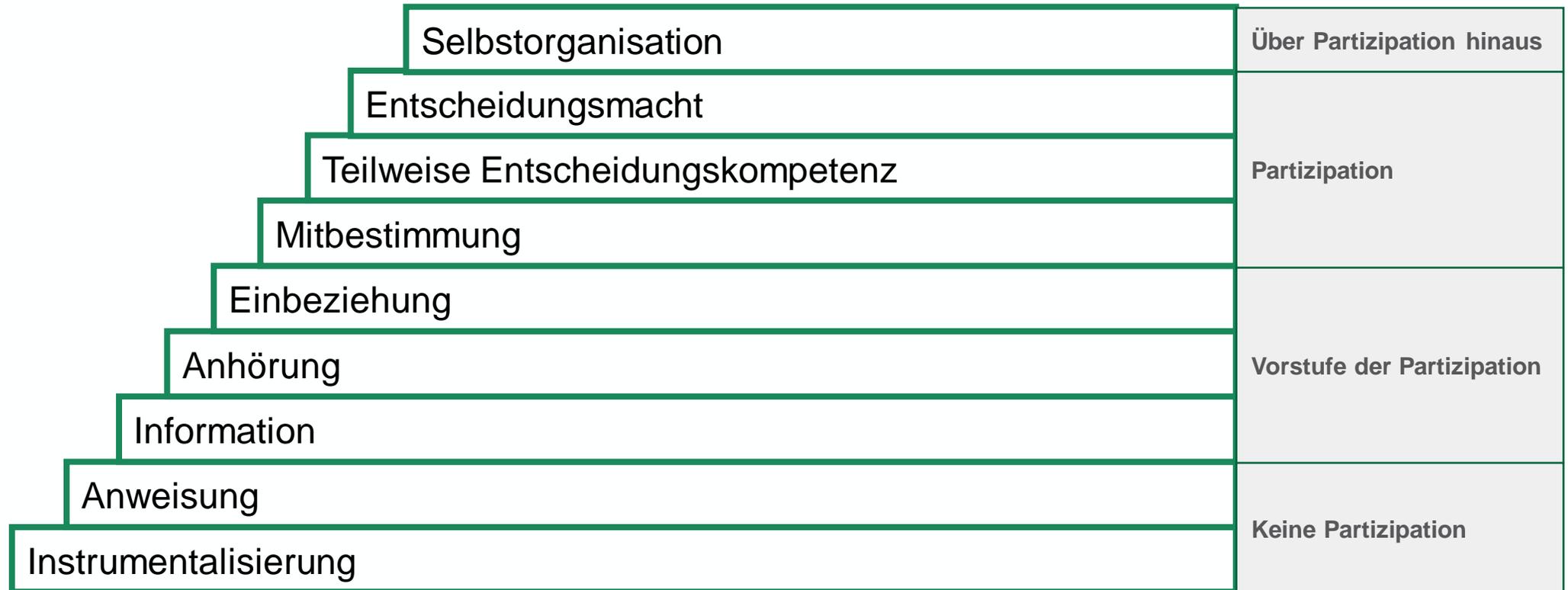
PARTIZIPATIVE ANSÄTZE



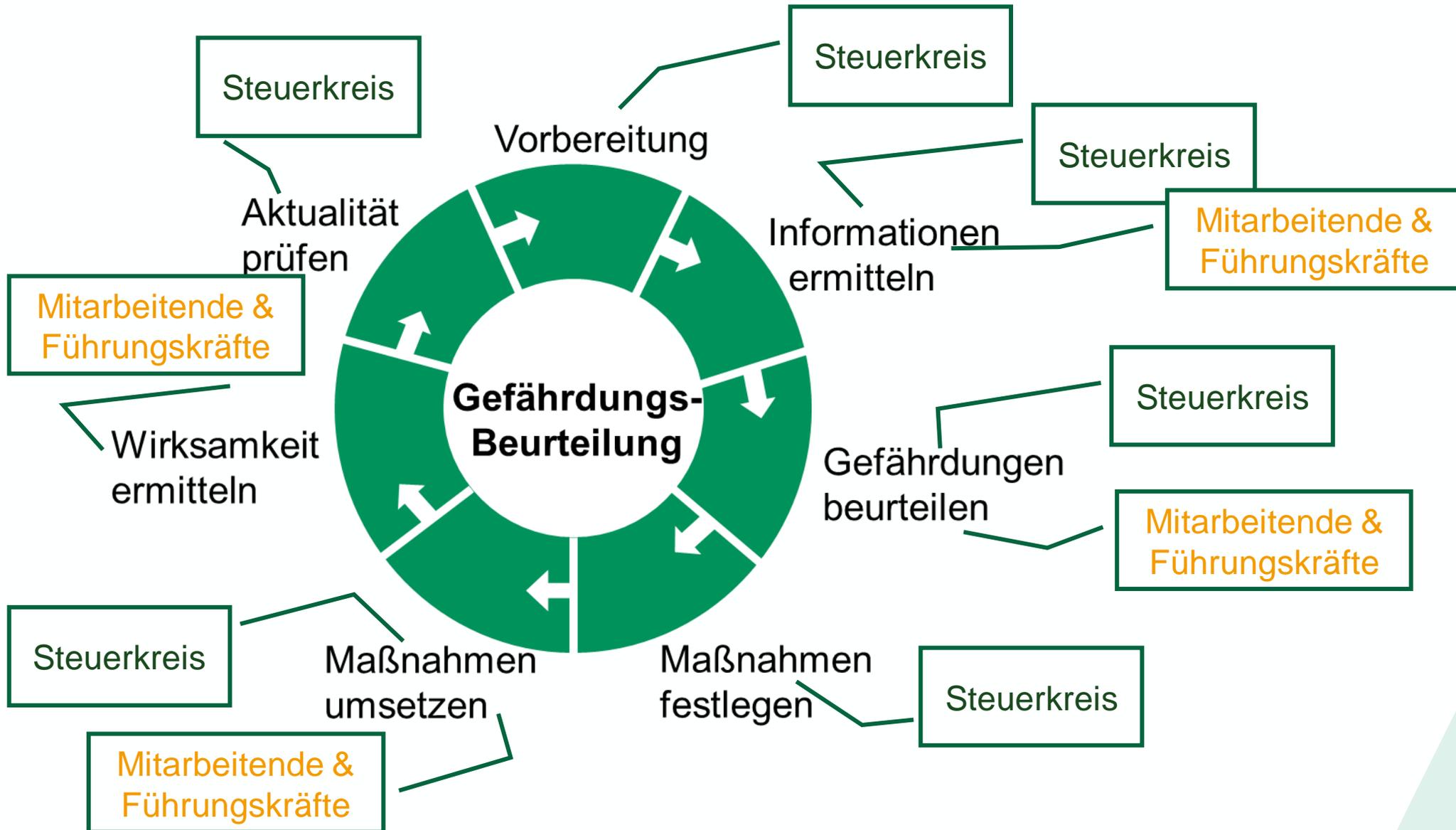
PARTIZIPATION AUFGRUND TECHNISCHER DEFIZITE

Messung psychischer Belastungen und
Ableitung von Arbeitsschutzmaßnahmen

PARTIZIPATION Stufenmodell



PROZESS: Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastungen



DIE BETEILIGTEN IM GB-PSYCH-PROZESS



- Informationen erhalten
- Informationen geben
- Veränderungen anstoßen
- Maßnahmen umsetzen
- Erfahrungen machen
- Vertretung auch durch Betriebsrat o. ä.

DIE BETEILIGTEN IM GB-PSYCH-PROZESS



- Informationen erhalten
- Informationen geben
- Veränderungen anstoßen
- Maßnahmen umsetzen
- Erfahrungen machen

DIE BETEILIGTEN IM GB-PSYCH-PROZESS



- Verantwortung übernehmen
- Informationen geben
- Veränderungen anstoßen
- Maßnahmen umsetzen
- Erfahrungen machen

STEUERKREISZUSAMMENSETZUNG



Kommunikation

- Informationen
- Dialog
- Zusammenarbeit

STEUERKREISZUSAMMENSETZUNG



Kommunikation

- Informationen
- Dialog
- Zusammenarbeit

↙
Weitere
Partizipations-
möglichkeiten

PARTIZIPATION IN DER GB PSYCH IST...

1. eine Unternehmensentscheidung und eine Frage der Kultur
2. ein Qualitätsgrundsatz im Arbeitsschutz 2) 3)
3. manchmal ganz schön ungewöhnlich
4. Nutzen vorhandener Ressourcen 4)
5. ein Suchen und Finden von pragmatischen Lösungsansätzen
6. Ernstnehmen und Wertschätzen der Mitarbeitenden
7. eine gute Vorbereitung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement
8. in jedem Fall aufwendiger

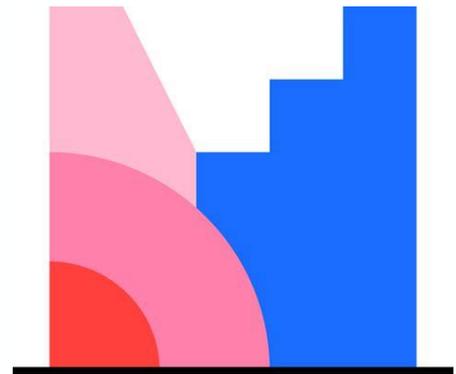
Partizipation in der GB PSYCH ist unterm Strich **erfolgreicher**.

DIALOGRUNDE



UMFRAGE

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und teilen Sie uns Ihre Gedanken mit:



Mentimeter

Scannen sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Veranstaltungsseite und wählen oben die Kategorie „**Umfrage**“ aus. Vielen Dank!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Robin Battenberg
Berater Gesundheitsmanagement
Gesundheitszentrum Bremen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Quellen

1) Leitbegriffe der Gesundheitsförderung:

<https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/>

2) Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz (2015). Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz.

3) Worker Participation in Occupational Safety and Health (2012). European Agency for Safety and Health at Work.

4) Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (2016). Leitung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche.